

Dresdner Volkszeitung

Organ für die Interessen des gesamten werktätigen Volkes.

Abonnementpreis mit der tägl. Unterhaltungsbeilage Leben, Wissen, Kunst sowie Frauenwelt und Jugend einschließlich Bringenlohn monatlich 80 Pf. Durch die Post bezogen vierteljährlich M. 2.75, unter Kreuzband für Deutschland und Österreich-Ungarn M. 5.—. Erscheint tägl. mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.

Redaktion: Bettendorferplatz 10. Tel. 26 261. Sprechstunde nur wochentags von 12 bis 1 Uhr. Geschäftsstelle: Bettendorferplatz 10. Tel. 26 261. Geschäftszeit von 8 Uhr morgens bis 7 Uhr abends.

Insertate werden die 6spaltigen Zeilen mit 30 Pf. berechnet, bei dreimaliger Wiederholung wird Rabatt gewährt. Vereinsanzeigen 25 Pf. Inserate müssen bis spätestens 1/10 Uhr früh in der Expedition abgegeben sein und sind im voraus zu bezahlen. — Telegramm-Adresse: Dresdner Volkszeitung.

Nr. 54.

Dresden, Montag den 6. März 1916.

27. Jahrg.

Abenteuerliche Seefahrten. — Der deutsch-amerikanische Wirrwarr. — Kämpfe bei Bitlis. — Rumänische Neutralitätserklärung.

Die Märchenfahrt der Möwe.

Berlin, 4. März. (Künftige Meldung.) S. W. E. Möwe, Kommandant Korvettenkapitän Burggraf und Graf zu Dohna-Schlodien, ist heute nach mehrmonatiger erfolgreicher Kreuzfahrt mit vier englischen Offizieren, 29 englischen Seefahrern und Matrosen, 166 Köpfen feindlicher Dampferbesatzungen — darunter 103 Inbren — als Gefangener sowie einer Million Mark in Goldbarren in einem heimischen Hafen eingelaufen. Das Schiff hat folgende feindliche Dampfer aufgebracht und zum größten Teil versenkt, zum kleineren als Preisen nach neutralen Häfen gesandt:

Schiffname	Bezeichnung
Corbridge (engl.)	3687 Britto-Reg.-No.
Antor (engl.)	3496
Traber (engl.)	3608
Aradne (engl.)	3035
Promonty (engl.)	3627
Harrington (engl.)	3148
Clan Macdubh (engl.)	5816
Alpam (engl.)	7781
Westburn (engl.)	3500
Horace (engl.)	3333
Panama (engl.)	4629
Edinburgh (engl. Schiff)	1473
Saxon Prince (engl.)	3471
Marant (franz.)	3109
Luxembourg (belgisch)	4322

S. W. E. Möwe hat ferner an mehreren Stellen der feindlichen Küste Minen gelegt, denen u. a. das englische Schlachtschiff Edward VII. zum Opfer gefallen ist.

Der Chef des Admiralsstabes der Marine.

Es ist kein Ereignis, das bestimmend auf den Gang des Krieges einwirken wird, es ist, wenn man will, nur eine Episode, und doch drängt sie im Augenblick den Gedanken an alle anderen, vielleicht weit wichtigeren Ereignisse zurück. Das Schiff hat fünfzehn englische und französische Handelsschiffe aufgebracht und vernichtet, die zusammen fast 60 000 Tonnen Ladung umfassen, es hat mit größtem Erfolg Seeminen ausgelegt, an denen unter anderem das englische Schlachtschiff Edward VII. seinen Untergang gefunden hat. Noch sagt man nicht den Zusammenhang der Dinge, noch kann man nicht begreifen, weder wie es diesem Kreuzer oder Hilfskreuzer, was er immer sein mag, gelang, durch die Kette der englischen Blockadeschiffe den Atlantischen Ozean zu erreichen, wie er sich dort, wo nirgends ein befeindeter Hafen ihm Zuflucht gewährte, monatelang mit solchem Erfolg behaupten konnte, noch aber endlich wie er wiederum durch dieselbe Kette der englischen Abwehrschiffe den Weg in die Heimat zurückgefunden hat. Als die Ankunft des Schiffes typisch in Neuport der Welt zum erstenmal die Kunde brachte von dem phantastisch kühnen Wesen und Taten der Möwe, da schämte man zwischen Stämmen und Rassen, und von allen Gedanken der letzte und unbedenkteste wäre uns allen erschienen, daß dieses Schiff jemals heil und froh den Weg zur Heimat zurückfinden würde. Wie dies Ereignis geworden ist, mit welchen Mitteln, auf welchen Wegen, wir werden es einmal in einer Erzählung erfahren, die Söhnen und Enkelkinder sich fortsetzen wird als die Geschichte von Heldennummern, beispielloser Kühnheit, die in schrankenlosem Mut und nie verlassender Schlaueit mitten im überhohen Herrschaftsgebiet des Feindes ihre Kriegstaten vollführen konnten, so zielicher und hartnäckig, als gäbe es keine englische Seeherrschaft, als gäbe es keine Blockade, die die Nordsee absperrt, keinen Vierverband, der mit seinen Trabanten alle Ostsee, Äden, Bucht und Paß des Atlantischen Ozeans unter seiner Gewalt hält.

Schon einmal hat ein deutsches Schiff, der Hilfskreuzer Meteor, sich einen Weg gebahnt durch die englischen Blockadeschiffe. Was ihm nicht gelungen ist, hat die Möwe erreicht — unversehrt, allen englischen Spürhunden zum Trotz und sie den Weg in die Heimat. Sie hat den Feinden großen Schaden gebracht. Er wird auf circa 45 Millionen Mark geschätzt. Neben den Schiffen, deren Verletzung bisher gemeldet wurde, sind in dem obigen Bericht zum ersten Male genannt Saxon Prince und Marant. Es ist der Möwe gelungen, dem Welthandelsverkehr einen Schiffraum von circa 1 000 000 Tonnen zu eröffnen. Das ist eine Leistung, die die Engländer schwer treffen muß, ganz besonders auch deshalb, weil sie diese Leistung zu den hochtrabenden Heukerungen in dem Widerstand haben, welche erst kürzlich der Ministerpräsident Balfour machte, als er verkündete, die englische Flotte hätte die Meere von der deutschen Flotte gesäubert, an vergewaltigte sich nur, daß allein diese 60 000 Tonnen

Englische Angriffe abgeschlagen. — 950 Gefangene im Westen.

(W. I. B.) Amlich. Großes Hauptquartier, den 6. März 1916.

Westlicher Kriegsschauplatz:

Lebhafte Minenkämpfe nordöstlich von Verdun. Die englische Infanterie, die dort mehrfach zu kleineren Angriffen ansetzte, wurde durch Feuer abgewiesen.

Auf dem östlichen West-Flügel verlief der Tag im allgemeinen ruhiger als bisher. Immerhin wurden bei

kleineren Kampfhandlungen gestern und vorgestern an Gefangenen 14 Offiziere, 334 Mann eingebracht.

Westlicher Kriegsschauplatz:

und

Balkan-Kriegsschauplatz:

Keine besonderen Ereignisse.

Oberste Heeresleitung.

Hull am Humber mit Bomben belegt.

Berlin, 6. März. Amlich. (W. I. B.) Ein Teil der Marineflotte hat in der Nacht vom 5. zum 6. März den Marinestützpunkt Hull am Humber und die dortigen Dockanlagen ausgiebig mit Bomben beworfen. Gute Wirkung beobachtet. Die Luftschiffe wurden heftig aber ohne Erfolg beschossen. Sie sind sämtlich zurückgekehrt.

Der Chef des Admiralsstabes der Marine.

Die neue Quittungs-Stempelsteuer.

† Berlin, 6. März. Der dem Bundesrat vorgelegte Entwurf einer Quittungsstempelsteuer wird heute in der Reichsversammlung diskutiert werden. Ueber den Inhalt des Gesetzesentwurfes erfahren wir folgendes:

Dem Quittungsstempel sind grundsätzlich unterworfen alle Wertumsätze, die sich in einer Zahlung ausdrücken, nicht der gesamte Zahlungsbetrag, einzel, in welchen Formen er sich abspielt. Es ist jedoch darauf Bedacht genommen, daß der sogenannte „bargelose Zahlungsbetrag“, an dessen Förderung ein gesamtwirtschaftliches Interesse besteht, auch durch den Quittungsstempel nicht stärker als der Bargelbetrag getroffen wird, wenn sich ein und derselbe Wertumsatz in einer Mehrzahl demnächstiger Übertragungen vollzieht. Gegenstand der Besteuerung ist beim Bargelbetrag die Quittung über die Gelddarstellung oder die Tilgung einer Geldschuld, beim bargelosen Verkehr im wesentlichen die Bescheinigung über die erfolgte Güterübergabe über dem überwiesenen Betrag an den endgültigen Zahlungsbefehlhaber. Der Stempel, der bisher eine Sonderbelastung des Bargeldes ersparenden Zahlungsbetrag ausmachte, kommt mit dem Zeitpunkt des Inkrafttretens des Quittungsstempels in Wegfall. Frei vom Quittungsstempel sind Zahlungen von 10 M. und darunter. Der Quittungsstempel ist als Poststempel gedacht. Er beträgt 10 Pf. für einen Betrag, der mehr als 10 M. und nicht mehr als 100 M. ausmacht, 20 Pf. bei Beträgen von mehr als 100 M.

Abgesehen von Zahlungen bis zu 10 M. ist eine Reihe von Zahlungen vom Quittungsstempel freigestellt, teils zur Vermeidung einer Doppelbesteuerung, teils in Rücksicht auf die glatte Abwicklung des Zahlungsverkehrs, teils aus Erwägungen sozialer

Natur. In letzterer Beziehung kommen vor allem folgende Steuern in Betracht:

Arbeits- und Dienstlohn, Gehalt oder sonstige Dienstbezüge oder Ruhegehalt sowie Einnahmen, Zinsen und Zinsersatz, Zahlungen auf Grund der Reichsversicherung, Zahlungen auf Grund einer gesetzlichen Unterhaltungsspflicht sowie Unterhaltungen, Prämien und ähnliche Zahlungen aus öffentlichen oder privaten, nicht auf Gewinn der Unternehmer berechneten Kassen und Anstalten, Zahlungen für Wohnungsmiete, sofern der Mietzins, auf das Jahr gerechnet, 300 M. nicht übersteigt. Die Durchführung des Gesetzes, daß von den vorbezeichneten Ausnahmen abgesehen, der gesamte Zahlungsbetrag dem Quittungsstempel unterliegen soll, ist erforderlich zur Erzielung des Betrages von 80 bis 100 Millionen Mark, der aus dieser neuen Abgabe erwartet wird. Sie ist möglich nur im Wege des Quittungsstempels, der seinerseits die Wirkung hat, der von einem Quittungsstempel ohne Quittungsstempel zu befristenden Rechtsunsicherheit vorzubeugen. Der Quittungsstempel greift nicht Platz für diejenigen Zahlungen, die vom Quittungsstempel befreit sind. Außerdem ist der Quittungsstempel nicht vorgesehen für Zahlungen zur Gewöhnung von üblichen Gelegenheitsgeschenken, Almosen, Beiträge zu Sammlungen für mildtätige, gemeinnützige und kirchliche Zwecke, ebenso nicht für Geldzahlungen zwischen Familienangehörigen.

Im bargelosen Zahlungsbetrag zeigt sich der Quittungsstempel den Formen an, in denen sich dieser Verkehr vollzieht. Es ist hier zu unterscheiden zwischen dem Wechsel- und Scheckverkehr und dem Kassenverkehrsverkehr der Banken, der den Zahlungsbetrag überwiegend in sich schließt.

Der Wechselstempel, der vom Wechsel als einem Kreditinstrument erhoben wird, bleibt vom Quittungsstempel unberührt. Dagegen soll der Scheckstempel, wie erwähnt, nurmehr aufgehoben werden. Wenn Wechsel oder Schecks oder diesen gleichgestellte Papiere in Zahlung gegeben werden, so ist darüber eine verbriefte Quittung in gleicher Weise wie bei der Zahlung auszustellen. Dagegen soll die Einlösung eines Wechsels quittungsstempelfrei sein, desgleichen die Einlösung eines Schecks, soweit sie durch Quittung, also unter Vermeidung der Vorauszahlung, erfolgt. Die Heranziehung zu einer finanziellen Leistung soll hier durch die gleichzeitig vorgeschlagene außerordentliche Reichsabgabe erfolgen, die gleichzeitig mit den Post- und Telegrafengebühren nach den für diese geltenden Vorschriften erhoben werden soll.

zirkulär 10 Proz. der im Jahre 1915 auf englischen, schottischen und irischen Küsten erbauten Schiffe ausmachen.

Die Engländer wissen genau, was die Taten der Möwe bedeuten. Sie machen kein Hehl daraus, daß auch nur wenige Unterseeboote oder ein einziger schneller Kreuzer, der auf die Jagd nach Handelsschiffen geht, angesichts der jetzigen Frontverhältnisse als große Gefahr zu betrachten sind. Das schlimmste für die Engländer aber ist, daß jeden Augenblick andere deutsche Möwen ausfliegen und neuen Schaden anrichten können.

Der Kommandant der Möwe, Nikolaus Graf zu Dohna-Schlodien, stammt aus dem Königreich Sachsen. Die Stammburg stand an der Wüglitz im Gebiet der jetzigen Stadt Dohna. Einige Reste der Burg sind jetzt noch auf dem Schloßberg der Stadt Dohna vorhanden.

Was will Wilson?

Wieder einmal ist die Spannung zwischen Deutschland und Amerika aufs höchste gestiegen und der Augenblick kann kommen, wo die mühsam festgehaltenen Fäden zerreißen können. Volle zehn Monate, seit dem Untergang der Lusitania, geht es schon hin und her, und während dieser Zeit war schon recht oft die Rede davon, daß sich der Konflikt so zuspitzen habe, daß keine Einigung mehr erwartet werden könne. Dennoch wurde immer wieder verhandelt. Das ermutigt wohl zu der Hoffnung, daß auch jetzt irgendwelche verhängnisvollen Schritte unterbleiben werden.

Wilson vertritt bekanntlich gegenüber der deutschen U-Boots-Rote den Standpunkt, die Vereinigten Staaten müßten sich in der Behandlung der Unterseebootsfrage an das bestehende Völkerrecht halten, weil, wenn ein anderer Weg

eingeschlagen würde, die Vereinigten Staaten in ihrem Verkehr mit den fremden Nationen nicht einen geraden Weg würden gehen können. Beide im Kriege befindlichen Parteien, sagte Wilson, haben zur Wiederherstellung für Latet der Gegenpartei Handlungen begangen, die dem Völkerrecht nicht streng entsprechen. Eine Warnung an die Amerikaner, sich von bewaffneten Handelsschiffen fernzuhalten, würde eine Anerkennung der Berechtigung, solche Schiffe anzugreifen, bedeuten.

Gegen diese Ansicht ist im Senat eine heftige Opposition entstanden, deren Träger hauptsächlich die Demokraten sind. Der demokratische Senator Gore hatte eine Resolution eingebracht, die die amerikanische Regierung auffordert, die Amerikaner vor Fahrten auf bewaffneten Schiffen zu warnen und somit jede fernere Verantwortung für das Schicksal solcher amerikanischen Reisenden abzulehnen. Bekanntlich hatten Wilson und die Republikaner diese Resolution scharf bekämpft und Wilson hatte zuletzt noch in seinem Briefe an den Senator Stone seinen Standpunkt festgelegt, der die Frage zu einer Prestige- und Ehrenfrage macht.

Die Abstimmung über die Vertagung der Resolution Gore ergab 68 Stimmen für und nur 14 Stimmen dagegen. Damit ist die Gore'sche Warnungsidee mit Hilfe der Rücktrittsdrohung Wilsons eingeführt und alle Resolutionen, in denen auf eine friedlichere Politik gegenüber Deutschland gedrungen wird, sind erledigt. Die Majorität Wilsons ist sehr erheblich. Der Senat besteht aus 96 Mitgliedern, und zwar aus 52 Demokraten, 43 Republikanern und einem Progressiven, und es hat somit außer den 43 Republikanern, die geschlossen ausgetreten sein dürfen, etwa die Hälfte der Demokraten geholfen, den Antrag des Parteigenossen Gore ungeschädlich zu machen. Im Repräsentantenhaus würde